ARD | HbbTV Guidelines 2.1

03. April 2017

Einleitung 3

Grundlagen 4
- **Navigation und Darstellung der Inhalte** 4
- **Genehmigungsverfahren für HbbTV-Applikationen** 5

Harmonisierung der Hauptnavigation 6
- **Farbtasten** 6
 - Allgemein 6
 - Reduzierte Darstellung 7
- **Zifferntasten** 8
- **Fokussierung** 8
- **Zurück-Navigation** 10

Darstellung allgemeiner Funktionen 11
- **Allgemeine Einstellungen** 11
- **Steuerung von Videos** 11
 - Darstellung und Funktion der Steuerelemente 11
 - Referenzimplementierung 12

Darstellung allgemeiner Inhalte 14
- **Hilfe und Impressum** 14
- **Datum und Uhrzeit** 14
- **Ladeanimation** 14
- **Datenschutz** 15
 - Grundlagen 15
 - Darstellung der Datenschutzhinweise auf der ARD Startleiste 16
- **Barrierefreiheit** 18
 - Grundlagen 18
 - Personalisierung 19
 - Zugänglichkeit 19
 - Empfehlungen für die Darstellung von Gebärdensprachvideos hinsichtlich der Personalisierungsoptionen 19
 - Ausblick 20
- **Jugendschutz** 22

Applikationsübergreifende Verknüpfung/Verlinkung 23
- **Technische Verlinkung** 23
- **Inhaltliche Verlinkung** 23

Allgemeine Qualitätsstandards 26
- **Inhaltliche Qualitätsstandards** 26
- **Technische Qualitätsstandards** 26

Second Screen 27
- **Framework** 27
- **Verbindungssteuerung** 27
- **Darstellung der Verbindungssteuerung** 28
 - Aktivieren der Second-Screen-Funktionalität 28
 - Verbindungsstatus 28
- **Steuerung der Applikation per Fernbedienung** 28
- **Gestaltung der Applikation für den Second Screen** 29
- **Applikationswechsel** 29

Homogenisierung von Apps in der Portaldarstellung 30
- **Darstellung der HbbTV-Icons** 30
- **Portalmodus für Applikationen** 30
- **Start von Apps** 30
- **Rücksprung ins Herstellerportal** 31

Impressum 33

Einleitung

Für die Nutzerakzeptanz von HbbTV stellen eine komfortable Bedienbarkeit und eine konsistente Benutzerführung wichtige Erfolgsfaktoren dar. Dies gilt für den Zugang über lineare Programme via Red Button sowie über Smart-TV-Portale von Geräteherstellern und weiteren Dritten.

Ziel der ARD HbbTV Guidelines ist es, ARD-weit die Benutzerführung und die Cross-Funktionalität der bestehenden HbbTV-Anwendungen zu optimieren und erreichte Qualitätsstandards sicherzustellen. Dabei werden technische, gestalterische und redaktionelle Aspekte sowohl innerhalb von HbbTV-Applikationen als auch applikationsübergreifend und im Portal-Kontext berücksichtigt. Darüber hinaus dienen die Guidelines als Leitlinien für die Entwicklung und operative Markteinführung neuer HbbTV-Applikationen in der ARD.

Die ARD HbbTV Guidelines werden durch den Styleguide für die ARD Startleiste ergänzt.

Angesichts der dynamischen Entwicklung von Smart-TV und HbbTV werden die ARD HbbTV Guidelines stetig überprüft und bei Bedarf angepasst bzw. weiterentwickelt.

Erstellung, Pflege und Fortentwicklung der ARD HbbTV Guidelines erfolgt im Auftrag der FPK Beauftragtenrunde in der Federführung des ARD Play-Out-Centers in Zusammenarbeit mit Vertretern der gemeinschaftlich finanzierten HbbTV-Anwendungen der ARD. Mit der AG Internet und Multimedia erfolgt eine technische Abstimmung.

Grundlagen

Navigation und Darstellung der Inhalte

Das HbbTV-Angebot der ARD ist ein kanalbegleitender Dienst für das hybride Breitbandfernsehen. Es wird im linearen Fernsehen aus einem Kanal heraus über die rote Taste der Fernbedienung (Red-Button-Prinzip) aufgerufen und hat einen unmittelbaren Bezug zum TV-Bild. Dieses Prinzip bringt andere Nutzererwartungen mit sich als an herkömmliche Web-Angebote. Bei der Applikationsentwicklung muss dies berücksichtigt werden.

Außer den kanalspezifischen Applikationen gibt es kanalunabhängige Angebote, die besondere Anforderungen an die Benutzerführung stellen, da die Inhalte nicht unmittelbar mit dem Fernsehbild korrespondieren.

Zusätzlich zur Präsentation der HbbTV-Angebote über das Red-Button-Prinzip erfolgt eine Bereitstellung über die Smart-TV-Portale der Endgeräte. Für den Portalmodus sind entsprechende Anpassungen in den Applikationen notwendig, die in dem Kapitel Homogenisierung von Apps in der Portaldarstellung, Seite 30, näher beschrieben werden.

Maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg der ARD Angebote auf HbbTV haben neben attraktiven Inhalten auf das Medium abgestimmte und konsistente Bedienkonzepte. Dabei sind die besondere Situation der Rezipienten vor dem TV-Bildschirm sowie die Navigation mittels Fernbedienung zu berücksichtigen. Ausschlaggebend ist dies für die Aufbereitung und Darstellung der Inhalte, die Gestaltung der Benutzeroberfläche sowie für die Benutzerfreundlichkeit.

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Größe des Bildschirms. Moderne Smart-TVs haben einen relativ großen Bildschirm, vor dem die Zuschauerinnen und Zuschauer in einem Abstand von ca. zwei bis vier Metern sitzen. Dies muss bei den zum Einsatz kommenden Schriftgrößen, Farben, Kontrasten, Transparenzen und Bildern berücksichtigt werden.
Auch auf die Menge und Aufteilung der gezeigten Informationen hat der Abstand zwischen Rezipienten und Bildschirm Einfluss: Texte müssen klar strukturiert und lesbar sein, lange Fließtexte sollten vermieden werden.

Die Navigation mittels Fernbedienung, die in den TV-Haushalten noch dominiert, zieht spezielle Anforderungen an die Konzeptionierung von Benutzerführung in HbbTV-Applikationen nach sich.
Zur Navigation stehen im Wesentlichen folgende Tasten auf der Fernbedienung zur Verfügung:

- Pfeiltasten
- OK-Taste
- Farbtasten
- Zifferntasten

Der HbbTV-Standard sieht außerdem die Back-Taste auf der Fernbedienung vor. Diese wird jedoch von den Endgeräteherstellern nicht konsequent

umgesetzt und unterschiedlich betitelt (Back, Return, Exit). Die Taste sollte als zusätzliche Option neben der Zurück-Funktion Verwendung finden.

Um diesen einschränkenden Möglichkeiten der Benutzerführung Rechnung zu tragen, sind Navigationswege kurz und nachvollziehbar zu gestalten. Sie sollten intuitiv und schnell erlernbar sein. Dazu gehört auch, dass auf den ersten Blick erkennbar ist, wo man sich befindet und welcher Bereich innerhalb der Applikation ausgewählt ist. Eine klare Rückmeldung des Systems bei jeder Aktion ist wichtig.

Die Rezipienten haben bereits gewisse Erwartungen und Erfahrungen aus anderen Nutzungsumgebungen (Computer, Touchscreens, Spielekonsolen etc.), auch dies muss bei der Gestaltung von Benutzeroberflächen berücksichtigt werden. Dennoch sind nicht alle Zuschauerinnen und Zuschauer vor dem TV-Bildschirm bereits „User“.

So müssen wiederkehrende Navigationselemente, Funktionen und Bedienkonzepte innerhalb der ARD Angebote weitestgehend harmonisiert werden, damit einmal erlernte Navigationsprinzipien in allen unseren Angeboten angewendet werden können.

Eine mediengerechte Aufarbeitung und Präsentation der Inhalte, eine intuitive und nachvollziehbare Benutzerführung sowie die Harmonisierung der Bedienkonzepte innerhalb der ARD tragen wesentlich zum Erfolg und zur Akzeptanz unserer Angebote bei.

Dies ist auch die zentrale Aussage der aktuellen Nutzerstudie **Usability-Analyse von Hybrid-TV** der FH Mainz (DTVP und ZVEI), deren Ergebnisse in diese Guideline einfließen. Siehe **Usability-Analyse von Hybrid-TV** unter http://programm.ard.de/HbbTV/

Genehmigungsverfahren für HbbTV-Applikationen

Für programmbegleitende und fernsehkanalgebundene Dienste auf dem Fernsehbildschirm ist die Fernsehprogrammkonferenz zuständig. Dies gilt für die Genehmigung von HbbTV-Applikationen auf der Startleiste des Ersten. Die Dritten Programme haben gegenüber der FPK eine Informationspflicht, wenn sie selbst oder in Zusammenarbeit eine HbbTV-Applikation planen.

Für HbbTV-Applikationen für das Erste muss eine technische Freigabe und Überprüfung der Vorgaben des noch zu erstellenden Styleguides für HbbTV-Applikationen für Das Erste erfolgen. Damit einher geht eine Freigabe des Designs.
Die finale Freigabe für die Startleiste des Ersten erfolgt durch die Programmplanung (im Auftrag des Programmdirektors).
Siehe dazu Anlage 1 *Genehmigungsverfahren für HbbTV-Applikationen*

Für Projekte unter Beteiligung mehrerer LRA gilt ebenso ein einheitliches Verfahren. Die beteiligten LRA informieren die FPK schriftlich über das Vorhaben und halten sich bei der Entwicklung an die jeweils aktuelle Fassung des ARD Styleguide für HbbTV-Applikationen.

Alle HbbTV-Projekte müssen durch ein Telemedienkonzept abgedeckt sein.

Siehe dazu Anlage 2 *Genehmigungsverfahren: Gemeinsame HbbTV-Applikationen der Dritten Programme*.

Durch diese Verfahren wird die parallele Entwicklung von Applikationen verhindert und gleichzeitig eine Entscheidung zwischen konkurrierenden Konzepten ermöglicht.

Harmonisierung der Hauptnavigation

Farbtasten

Allgemein

Die Farbtasten sind Elemente der Metanavigation zum applikationsübergreifenden Navigieren innerhalb des ARD Angebots. Sie sind vor allem für den Wechsel zwischen den Applikationen zu verwenden. Dies ist auch Kernaussage der **Usability-Analyse von Hybrid-TV** der FH Mainz.

Die Beschriftungen der Farbtasten weisen auf deren Funktionen und die verknüpften Applikationen hin, die mit den Tasten der Fernbedienung aufgerufen werden können.
Die Anordnung der Farbtasten selbst bleibt ebenso wie die Beschriftung in allen ARD Angeboten konstant, wobei die aufzurufenden Applikationen senderspezifisch gesetzt werden können. Die rote Farbtaste („Ausblenden/Einblenden“) besitzt eine kanalübergreifende Funktion. Sie ist auf der ARD Startleiste und allen anderen ARD Applikationen durchgängig mit der Einblenden/Ausblenden-Funktion belegt.
Die grüne Farbtaste („EPG“) führt auf der ARD Startleiste und allen Applikationen durchgängig zum ARD EPG.
Mit der gelben Farbtaste („Mediathek“) kann die Mediathek des eingestellten Senders aufgerufen werden bzw. wird, wenn vorgesehen, die ARD Mediathek angezeigt.
Die blaue Farbtaste („Videotext“) führt zum Teletext-Angebot des ausstrahlenden Senders.

Die jeweils „freie“ Farbtaste kann innerhalb der gleichen Applikation („grün“ im ARD EPG, „gelb“ in den Mediatheken und „blau“ in den Teletexten) inhaltlich oder funktional belegt werden (Abb. 1).

Bietet der ausstrahlende Sender keine Mediathek- oder Videotext-Applikation an, wird die Beschriftung der Farbtasten ausgegraut. Dies gilt für die Applikationen im Red-Button-Modus. Nicht verfügbare Farbtasten werden im Portalmodus nicht angezeigt.

Die Reihenfolge der Farbtasten (rot, grün, gelb, blau) kann nicht verändert werden. Sie entspricht der Anordnung der Tasten auf den Fernbedienungen.

Reduzierte Darstellung

Auf den Hauptseiten der Applikationen müssen immer alle verfügbaren Farbtasten angezeigt werden. Auf Unterseiten darf eine reduzierte Darstellung verwendet werden. In diesem Fall müssen allerdings alle Funktionen und Verknüpfungen der Farbtasten weiterhin erreichbar sein. In der reduzierten Darstellung ist immer die 0-Taste für die Startleiste anzuzeigen (Abb. 2).



Abb. 1 Darstellung der Farbtasten in der ARD Mediathek

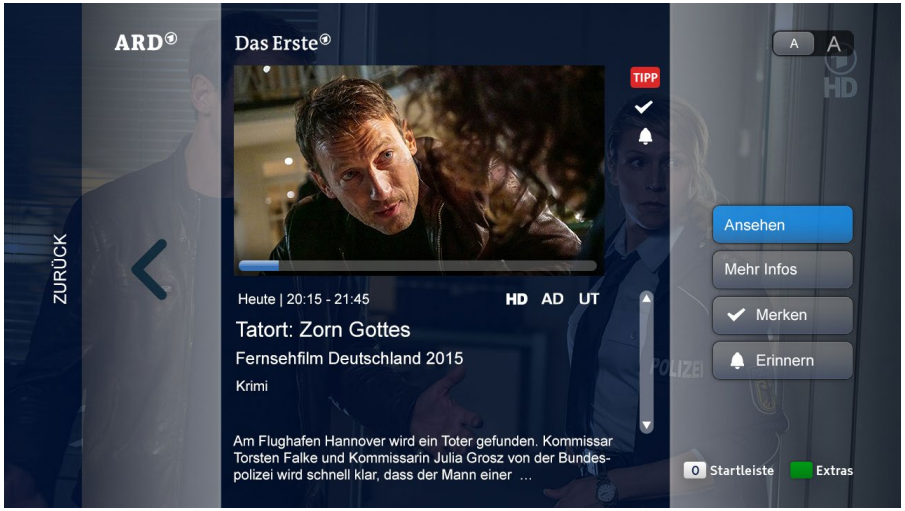


Abb. 2 Darstellung reduzierter Farbtasten im ARD EPG

Zifferntasten

Die Navigation über Ziffern gestattet einen schnellen und direkten Zugriff zu wiederkehrenden Inhalten (Shortcuts).

Mit der Zifferntaste „0“ wird die ARD Startleiste des eingestellten Senders aufgerufen. Sie gehört zu den applikationsübergreifenden Navigationselementen.
Die Zifferntaste „0“ muss innerhalb aller Applikationen ausgewiesen und in unmittelbarer Nähe zu den Farbtasten anzeigt werden; im Idealfall links neben der Farbleiste.
Darüber hinaus werden Zifferntasten nur sparsam eingesetzt. Wenn sie als Navigationshilfe Verwendung finden, sind vor allem applikationsübergreifende und/oder wiederkehrende Inhalte über Ziffern anzubieten.
Innerhalb gleicher Anwendungstypen (Mediathek, EPG, Text) bzw. gleicher Anwendungsszenarien (Aufruf der ARD Startleiste über „0“ im Red-Button-Modus oder Aufruf der ARD Übersichtsseite über „0“ im Portalmodus) erfolgt die Ziffernbelegung einheitlich.

Fokussierung

Der spontane Zugriff auf aktive Navigationselemente, wie er durch den Umgang mit Maus und Touch-Displays üblich ist, entfällt während der Navigation mit der Fernbedienung. Daher ist das Setzen eines „First Fokus“, einer eindeutigen Markierung des aktiven Elements, essenziell.

Mittels der Fernbedienung wird diese Markierung (Fokus) über den Bildschirm bewegt, um zwischen den aktiven Elementen zu wechseln. Dabei muss stets nachvollziehbar sein, wo sich die Markierung gerade befindet, welche Funktionen ausgelöst wurden oder welcher Bereich binnen des Angebots aufgerufen wurde. Das aktuell fokussierte Element wird dazu klar und deutlich gekennzeichnet.

Optionen zur optischen Darstellung des fokussierten Inhalts sind:

- Umrandung des aktiven Elements mittels eines Rahmens (Abb. 3 und Abb. 5)
- invertierte Darstellung von Schriftzeichen, Icons und Grafikelementen (Abb. 4 und Abb. 6)
- farbliche Unterlegung des angewählten Inhalts (Abb. 6)

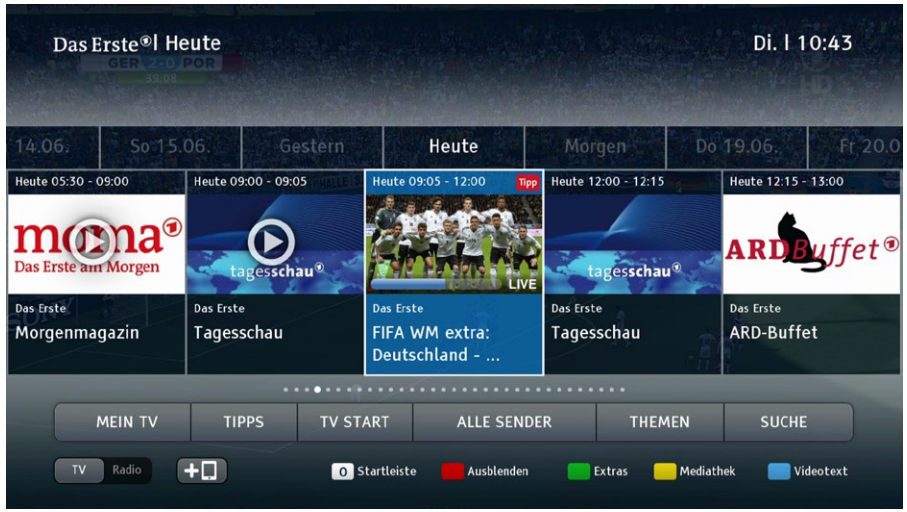


Abb. 3 ARD EPG: Fokussiertes Element wird umrahmt und gleichzeitig farblich unterlegt.



Abb. 4 Tatort-Applikation: Fokussiertes Element auf der Menüliste links wird invertiert.



Abb. 5 Tatort-Applikation: Fokussiertes Element wird umrahmt. Gleichzeitig wird angezeigt, welcher Bereich aktiv ist.



Abb. 6 ARD Teletext: Fokussiertes Element im Menü ist farblich unterlegt. Gleichzeitig wird durch eine Hervorhebung anzeigt, welcher Bereich aktiv ist.

Zurück-Navigation

Innerhalb der Angebote auf HbbTV ist der Rücksprung bzw. der Wechsel zu einer vormals aufgerufenen Seite oder einer übergeordneten Ansicht klar und deutlich darzustellen.

Notwendig wird dies, wenn die Struktur der Applikation nach hierarchischen Prinzipien geordnet ist oder auf den Unterseiten das Navigationsmenü nicht mitgenommen und eine neue Seite aufgerufen wird.

Die Zurück-Option muss auf allen Navigationsebenen zur Verfügung stehen (Abb. 7 bis Abb. 9).

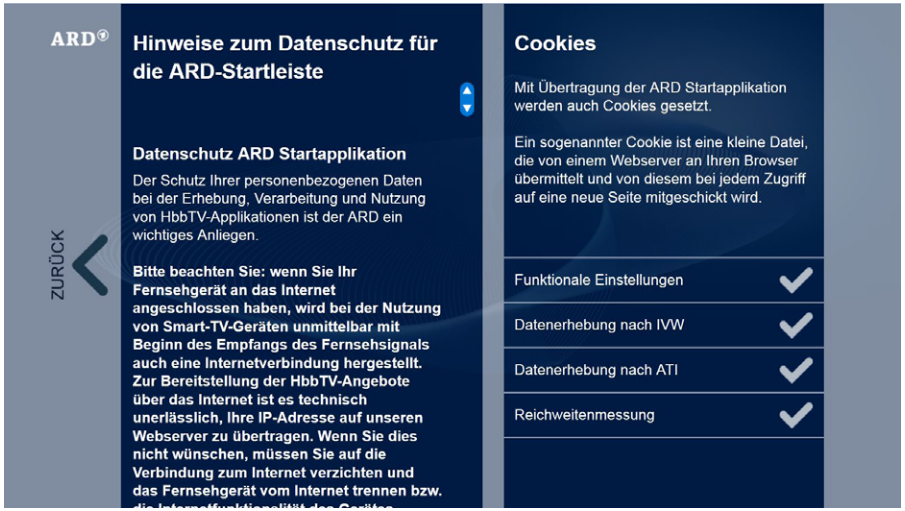


Abb. 7 ARD Startleiste: Datenschutz, Zurück zum Start

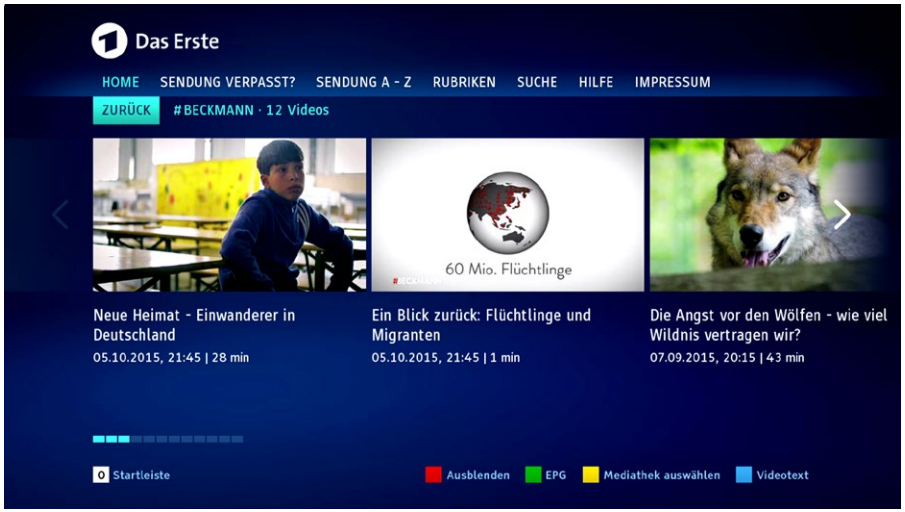


Abb. 8 Das Erste Mediathek mit Zurück-Button zum Start

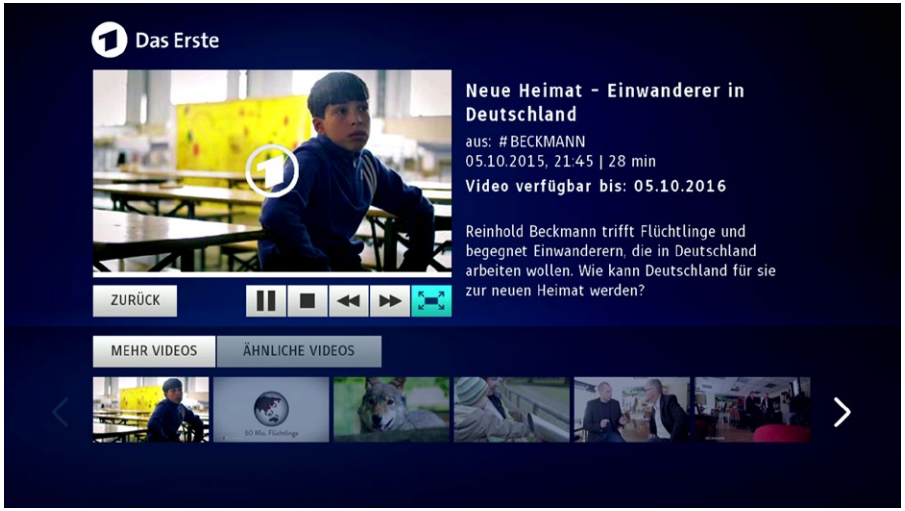


Abb. 9 Das Erste Mediathek-Player-Seite mit Zurück-Button zur Übersichtsseite

Darstellung allgemeiner Funktionen

Allgemeine Einstellungen

Einstellungen, die für mehrere Applikationen sinnvoll sind, müssen von einer Applikation in eine andere übernommen werden können. Dazu sind technische Voraussetzungen nötig, die noch geprüft werden.

Siehe Kapitel zur Barrierefreiheit, Seite 18

Steuerung von Videos

Darstellung und Funktion der Steuerelemente

Die Steuerelemente in den Player-Implementierungen sind zu vereinheitlichen.

Durch eine identische Anordnung und Verwendung von Steuerelementen innerhalb aller ARD-HbbTV-Applikationen ist der Player von Nutzerinnen und Nutzern immer in gleicher Weise zu bedienen. Anordnung, Aussehen und Verhalten der Steuerelemente sollten sich zudem an schon bekannte Technologien anlehnen. Das Aussehen der Player-Bar ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu vereinheitlichen.

Ein gemeinsames Funktionsset sollte aus folgenden Steuerelementen bestehen (Abb. 10):

- Play/Pause
- Stopp
- Spulen links/rechts
- Abspielzeit und Dauer des Videos
- Qualitätseinstellungen
- Untertitel
- Vormerken
- Vollbild/Vollbild minimieren

Auf der Playerseite wird ein reduziertes Funktionsset an Steuerelementen angeboten (Abb. 11). Einheitliches Aussehen und Anordnung der Steuerelemente von links nach rechts (Abb. 11 und Abb. 12):

1. Vormerken – „+“-Symbol
2. Spulen links – Doppelpfeil nach links
3. Play/Pause – Dreieck nach rechts/(zwei parallel laufende Striche)
4. Stopp – Viereck
5. Spulen rechts – Doppelpfeil nach rechts
6. Untertitel – UT
7. Qualitätseinstellungen – Zahnrad
8. Vollbild/Vollbild minimieren – Rechteck mit Pfeil in den Ecken

Gleiches Verhalten gleicher Steuerelemente:

- Vormerken – fügt das Video zur Merkliste hinzu
- Spulen links – skippt das Video nach links Richtung Anfang
- Play/Pause – Play wird zu Pause, Pause wird zu Play
- Stopp – Vollbild wird beendet
- Spulen rechts – skippt das Video nach rechts Richtung Ende
- Untertitel – der Untertitel wird ein- oder ausgeblendet
- Qualitätseinstellungen – Bildqualität des Videos ändern, z. B. in „gering“, „mittel“, „hoch“
- Vollbild/Vollbild minimieren – im Vollbild wird das Icon „Vollbild minimieren“ angezeigt. Auf der Playerseite wird das Icon „Vollbild“ angezeigt.

Das Steuern des Players bzw. Videos soll auch über die Medientasten der Fernbedienung möglich sein.

Den Nutzerinnen und Nutzern sollen nach Ende des Videos bzw. nach Abbruch des Videos weiterführende Links angeboten werden (Abb. 13).

Referenzimplementierung

Ziel ist die Bereitstellung einer ARD-gesamten Referenzimplementierung eines HbbTV-Players.

Der Player ist die kritischste Schnittstelle zu den unterschiedlichen HbbTV-Implementierungen der Gerätehersteller. Eine gemeinsame Codebasis für den Player kann Wartung, Testaufwände und das Bereitstellen künftiger Weiterentwicklungen (wie bspw. Untertitel) erleichtern.

Der Referenzplayer beinhaltet das volle Funktionsset. Die einzelnen Steuerelemente müssen jedoch in den einzelnen Implementierungen nicht in vollem Umfang eingesetzt werden.



Abb. 10 Iconset zur Steuerung von Videos auf der Playerseite der Mediathek



Abb. 11 Iconset zur Steuerung von Videos auf der Playerseite der Mediathek



Abb. 12 Iconset zur Steuerung von Videos auf dem Vollbild-Player der Mediathek

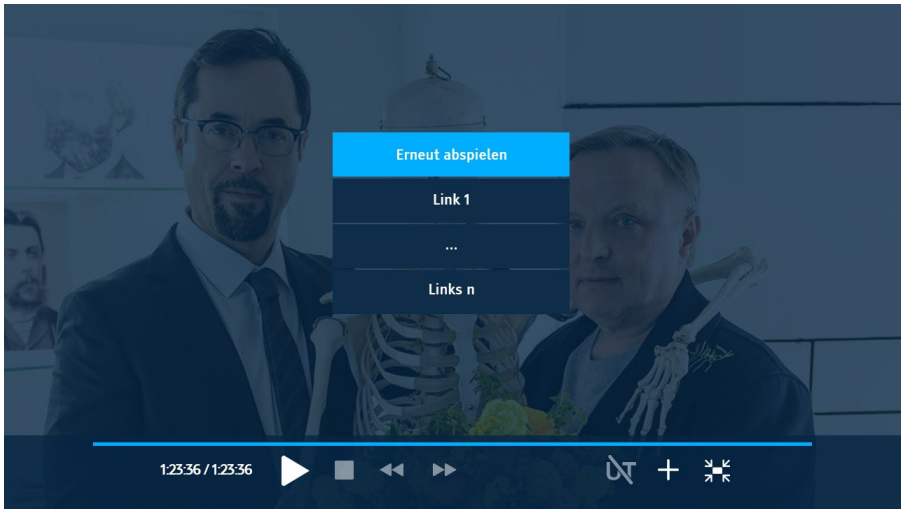


Abb. 13 Das Menü nach Beenden der Videos auf der Playerseite der Mediathek

Darstellung allgemeiner Inhalte

Hilfe und Impressum

Applikationen müssen hinsichtlich der Navigation und der Auffindbarkeit von Inhalten selbsterklärend und schlüssig sein.
Eine Hilfefunktion kann zur besseren Orientierung beitragen. Sie sollte idealerweise kontextbezogen sein und alle aktuell zur Verfügung stehenden Navigationselemente und Inhalte verständlich erklären.

Angestrebt wird eine einheitliche Kennzeichnung der Hilfefunktion innerhalb der ARD Applikationen. Die Verwendung von Zifferntasten schließt sich dabei für einige Angebote aus: In den Teletexten, in denen die Eingabe der Tafelnummern möglich ist, sind Zifferntasten zum Aufrufen der Hilfe ungeeignet.

Auf den ARD Startleisten ist die Navigation über Zahlen ebenfalls ausgeschlossen, da die Zifferntasten hier einen Programmwechsel initiieren.
Empfohlen wird die Kennzeichnung der Hilfefunktion über einen Textlink/Textbutton.

Dies gilt ebenfalls für die Darstellung des Impressums.

Datum und Uhrzeit

Applikationen mit einem unmittelbaren Bezug zum laufenden TV-Programm sowie Angebote mit aktuellen Nachrichtenmeldungen müssen das aktuelle Datum und die Uhrzeit anzeigen.
Vorausgesetzt der zur Verfügung stehende Platz erlaubt es, greifen folgende Konventionen zur Darstellung des Datums und der Uhrzeit:

- Das Datum wird mit Punkten getrennt.
- Die Jahreszahl ist immer anzugeben.
- Die Jahreszahl kann bei aktuellen Daten zweistellig sein, vor 2010 sollte die Jahreszahl vierstellig sein.
- Die Uhrzeit wird mit einem Doppelpunkt getrennt.
- Das Wort „Uhr“ folgt nach jeder Zeitangabe.
- Führende Nullen werden sowohl beim Datum als auch bei der Uhrzeit eingesetzt.

Ziel ist zudem die einheitliche Übernahme/Berechnung der Uhrzeit.

Ladeanimation

Immer dann, wenn die Nutzerin oder der Nutzer nicht selbst aktiv werden kann, sondern auf Feedback warten muss (z. B. Laden eines Videos), wird eine Ladeanimation angezeigt. LRA bzw. GSEA verwenden identische Ladeanimationen. Hierfür stehen drei Varianten zur Verfügung (Abb. 14):

Variante 1

- Abgebildet wird das Markenzeichen der ARD (Eins mit Kreis).
- Animiert wird der Kreis um die Eins.
- Diese Variante gilt in Verbindung mit Inhalten von Das Erste.

Variante 2

- Abgebildet wird nur der Kreis ohne Icon in der Mitte (z. B. rbb).
- Animiert wird der Kreis.

Variante 3

- Abgebildet wird der Kreis mit CI-Icon der jeweiligen LRA/GSEA (z. B. SWR Doppelpfeil).
- Animiert wird der Kreis um das Icon.

Eine Bibliothek existierender Ladeanimationen wird auf der Seite http://programm.ard.de/HbbTV/ verlinkt.



Abb. 14 Varianten der Ladeanimation (ARD, rbb, SWR)

Datenschutz

Grundlagen

Im Mai 2014 veröffentlichten die Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich (Düsseldorfer Kreis) und die Datenschutzbeauftragten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine gemeinsame Position, die besagt, dass eine Erhebung von Daten ohne vorherige Information der Zuschauerinnen und Zuschauer rechtlich eindeutig unzulässig sei.

Sie fordern die Beachtung des Prinzips „privacy by default“: „Die Grundeinstellungen der Smart-TV-Geräte und Web-Dienste sind durch die Hersteller und Anbieter derart zu gestalten, dass dem Prinzip der anonymen Nutzung des Fernsehens hinreichend Rechnung getragen wird. Der Aufruf der Web-Dienste und die damit einhergehende wechselseitige Kommunikation mit Endgeräteherstellern, Sendern oder sonstigen Anbietern per Internet dürfen erst nach umfassender Information durch die Nutzerinnen und Nutzer selbst initiiert werden, z. B. die Red-Button-Aktivierung bei HbbTV. Die auf den Geräten gespeicherten Daten müssen der Kontrolle durch die Nutzerinnen und Nutzer unterliegen. Insbesondere muss die Möglichkeit bestehen, Cookies zu verwalten.“ (Erklärung vom Mai 2014)

Diese Forderungen sind von der ARD weitreichend umgesetzt worden. Die ARD bietet in ihren HbbTV-Angeboten bereits ausführliche Hinweise zum Datenschutz sowie die Option, Cookies zuzulassen oder zu blockieren.

Im Zuge der Entwicklung neuer Applikationen auf HbbTV wird das Gebot nach Vereinheitlichung von Darstellung und Navigation auch für die Präsentation der Datenschutzhinweise gelten.

Darstellung der Datenschutzhinweise auf der ARD Startleiste

Bereits mit der Einblendung des Red Button wird auf den Datenschutz hingewiesen (Abb. 15).
Detaillierte Informationen zum Datenschutz sowie die Option, Cookies zu verwalten, sind über ein spezielles Widget auf der Startleiste jedes ARD Landessenders zu erreichen (Abb. 16 und Abb. 17).

Cookies für funktionale Einstellungen, Reichweitenmessung, Datenerhebung nach IVW und ATI sind in der Voreinstellung aktiviert, können aber im Bereich der Datenschutzhinweise einzeln oder auch insgesamt deaktiviert werden (Abb. 18).
Dabei wirken sich die vorgenommenen Änderungen in den Einstellungen auf alle Startleisten der ARD-Programme (Fernsehen und Hörfunk) aus.

Der Text zur Datenschutzerklärung für die ARD Startleiste sowie den ARD EPG dient bereits als Modell für andere HbbTV-Applikationen. Er kann den Erfordernissen der einzelnen Applikationen angepasst werden. Siehe dazu Anhang *Text Datenschutzhinweise ARD Startleiste*.

Bei Fragen sollten sich die Redaktionen mit ihren jeweiligen Datenschutzbeauftragten beraten.



Abb. 15 Red Button



Abb. 16 ARD Startleiste: Widget zum Datenschutz und Impressum

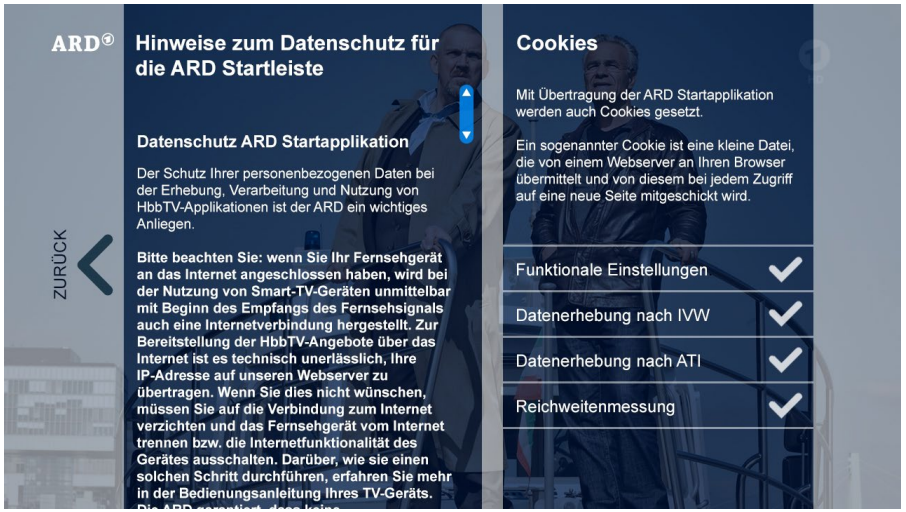


Abb. 17 Seite mit Text zum Datenschutz und den Einstellungsmöglichkeiten der Cookies

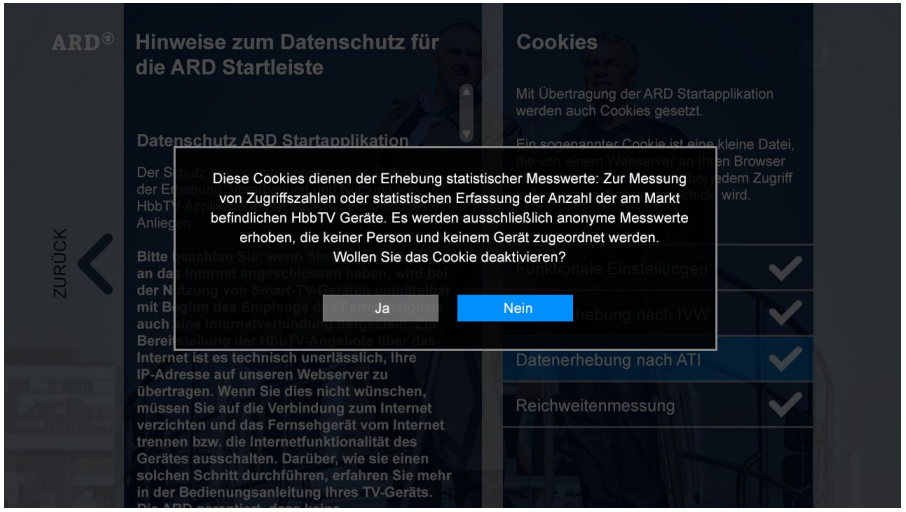


Abb. 18 Dialogfenster zur Akzeptanz der Datenschutzhinweise

Barrierefreiheit

Grundlagen

Für die ARD-HbbTV-Applikationen und alle damit verbundenen Anwendungen (z. B. Second-Screen-Angebote) wird eine Barrierefreiheit angestrebt.

Alle vorhandenen technischen Möglichkeiten zur Erleichterung der Bedienung der Applikationen sind anzuwenden. Bereits bei der Entwicklung neuer Applikationen gilt es, attraktives Design und allgemeine Benutzerfreundlichkeit („Usability“) mit Optionen für Zugänglichkeit („Accessibility“) zu verbinden.

Dieser Ansatzpunkt dient einer allgemeinen Benutzerfreundlichkeit und richtet sich nicht nur an Nutzerinnen und Nutzer, die Zugangshindernisse überwinden müssen. Die HbbTV-Angebote werden so umgesetzt, dass sie niemanden ausschließen. Im Zweifel muss für die weniger ambitionierte und dafür besser nutzbare Variante entschieden werden.

Design

Vor allem bei der grafischen Gestaltung neuer Applikationen werden die Prinzipien Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit berücksichtigt.

Dazu gehören folgende Themen:

- Kontraste der Hintergründe
- Kontraste der Bedienelemente, z. B. der Farbtasten
- Schriftgrößen
- Quittieren von Aktionen, z. B. durch grafische Veränderungen oder Signaltöne
- derzeit noch nicht umsetzbar:
 - Seiten müssen durch Screenreader lesbar sein
 - Seiten müssen per Tabs navigierbar sein

Im Einzelnen bedeutet dies für die Umsetzung neuer Applikationen:

Kontraste der Hintergründe: Grundsätzlich ist weitestgehend auf Farbverläufe sowie auf starke Transparenzen zu verzichten.

Kontraste der Bedienelemente: Wichtig ist es, dass die optische Umsetzung der Farbtasten möglichst kontrastreich und ohne Verläufe gewählt wird.

Schriftgrößen: Die Mindestgröße für inhaltliche Texte sollte 20 Pixel betragen. Um eine ausreichende Lesbarkeit sicherzustellen, darf die Schriftgröße 18 Pixel nicht unterschreiten. Zur Orientierung: Bei der Beschriftung der Farbtasten auf der ARD Startleiste wird momentan eine Größe von 19 Pixel verwendet. Zudem sollte auf Serifen verzichtet werden.

Quittieren von Aktionen: Eine klare Rückmeldung bei jeder Aktion innerhalb der Applikation ist wichtig. Einstellungsoptionen müssen nach Verlassen der

Ebene/Option bestätigt werden. Als Orientierungshilfe müssen aktuell ausgewählte Inhalte oder Bereiche deutlich gekennzeichnet werden.

Personalisierung

Personalisierte und damit individuellen Erfordernissen angepasste Zusatzdienste in HbbTV ermöglichen auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen uneingeschränkten Zugang zu den Medienangeboten der ARD. Dabei erlauben funktionale Applikationen, vorhandene HbbTV-Angebote im Sinne der Barrierefreiheit zu personalisieren oder mögliche personalisierbare Zusatzdienste für Barrierefreiheit hinzuzuschalten, wie z. B. die Applikationen zur Personalisierung der Untertitel.

Außerdem bietet HbbTV die Chance, Varianten für Applikationen anzubieten, die allen Zielgruppen den Zugang erleichtern: z. B. durch verschiedene Farbvarianten, Auswahl von Schriftgrößen und Kontrastvarianten.

Die Umsetzung dieser Optionen erfolgt über Stylesheets/CSS. Diese sind bei der Konzeption und Umsetzung sowie Design von HbbTV-Apps zu beachten.

Zugänglichkeit

Optionen zur Barrierefreiheit müssen für die Zuschauerinnen und Zuschauer direkt und ohne Aufwand möglichst zentral erreichbar sein. Zusätzlich müssen die Zuschauerinnen und Zuschauer Funktionen der Barrierefreiheit in den einzelnen Applikationen auswählen können.

Funktionen zur Barrierefreiheit sollten daher in der ARD unter einer einheitlichen Bezeichnung angeboten werden. Im Sinne der Inklusion ist dafür der Begriff „Einstellungen“ zu nutzen.

Die gewählten Varianten werden über Cookies gespeichert.

Aktuelle Beispiele für barrierefreie Angebote innerhalb der ARD-HbbTV-Applikationen sind unter Best-Practice aufgeführt. Siehe dazu den Anhang.

Empfehlungen für die Darstellung von Gebärdensprachvideos hinsichtlich der Personalisierungsoptionen

Im EU-Projekt „Hybrid Broadcast Broadband for All“ (HBB4ALL) des rbb wurden Empfehlungen für die Darstellung von Gebärdenspracheinblendungen auf dem Fernsehbildschirm in Bezug auf die Parameter Größe, Position und Layout erarbeitet. Einbezogen waren 2015/2016 rund 30 gehörlose Nutzerinnen und Nutzer, welche über mehrere Monate einzelne Gestaltungsparameter und deren Kombinationen testeten.

Es geht um folgende Anwendungsbereiche:

1. zuschaltbares Gebärdensprachvideo für lineares Fernsehen mit Personalisierungsoptionen (künftige hybride Lösung mit HbbTV2.0)
2. zuschaltbares Gebärdensprachvideo für lineares Fernsehen ohne Personalisierungsoptionen (ebenfalls künftige hybride Lösung mit HbbTV2.0 oder auch IP-basierte Lösung on Demand

mit eingebranntem Dolmetscher, bereits heute möglich)
3. eingebranntes Gebärdensprachvideo für lineares Fernsehen
4. eingebranntes Gebärdensprachvideo für On-Demand-Inhalte (TV-Mediathek).

Für (HbbTV)-Gebärdenspracheinblendungen ohne Personalisierungsoptionen wird folgende Gestaltung empfohlen (Abb. 19 und Abb. 20):

Genre	Größe	Position	Layout
Sport	Sehr groß	Rechts unten	TV-Bild gerade, überlappend
Nachrichten	Sehr groß	Rechts unten	TV-Bild perspektivisch, nicht überlappend
Dokumentationen	Sehr groß	Rechts unten	TV-Bild gerade, überlappend

Für andere Genres wird eine “Sehr große” Gebärdenspracheinblendung, “Rechts unten“ mit Überlappung des TV-Bilds bei geradem Fernsehbild empfohlen. Das Layout zur Gebärdenspracheinblendung sollte sich grundsätzlich an der grafischen Gestaltung der Sendung orientieren. Eine Überdeckung der Programminhalte durch die Einblendung sollte bestmöglich vermieden werden.

Für einen Dienst mit zuschaltbarem und personalisiertem Gebärdensprachvideo sollten pro Parameter jeweils zwei Optionen angeboten werden.

Als Default-Einstellung werden die Parameter in Spalte eins empfohlen und als Personalisierungsoptionen sollten die Möglichkeiten in Spalte zwei dienen.

Parameter	Default-Einstellung	Personalisierung
Größe	Sehr groß	Groß
Position	Unten rechts	Oben links
Layout	TV-Bild gerade, Gebärdenspracheinblendung überlappend	TV-Bild perspektivisch, Gebärdenspracheinblendung nicht überlappend

Ausblick

ARD-übergreifende Applikation für Einstellungen

Alle Optionen für die Anpassung der Zugänglichkeit müssen für HbbTV-Nutzerinnen und -Nutzer schnell und leicht erreichbar sein sowie über Cookies gespeichert werden können. Vorausgesetzt dies ist technisch möglich und wird von den Nutzerinnen und Nutzern gewünscht.
Perspektivisch werden Optionen zu den Einstellungen für alle ARD-HbbTV-Anwendungen über eine zentrale Applikation angeboten, diese wird in die ARD Startleiste integriert.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer haben damit die Möglichkeit, an einer Stelle gebündelt, barrierefreie Zusatzangebote für die ARD auszuwählen und zu konfigurieren. Folgende Optionen sind dabei umzusetzen:

- Auswahl und Einstellungen von Farbvarianten, Schriftgrößen und Kontrastvarianten
- Einstellungen von Untertiteln für lineares Fernsehen und Mediatheken
- zuschaltbarer Gebärdendolmetscher (falls vorhanden) für lineares Fernsehen

Beim rbb wurde dazu ein Prototyp entwickelt. Diese Einstellungsapplikation wird perspektivisch erweitert und um weitere Optionen zur Optimierung der Zugänglichkeit ergänzt werden.

Mit der Entwicklung und Umsetzung einer ARD-übergreifenden Einstellungsapplikation ist derzeit das ARD Play-Out-Center beschäftigt.



Abb. 19 Einblendung für Sport/Dokumentationen: Sehr groß, Rechts unten, TV-Bild gerade mit Überlappung



Abb. 20 Einblendung für Nachrichten: Sehr groß, Rechts unten, TV-Bild perspektivisch, ohne Überlappung

Jugendschutz

Ziel ist eine einheitliche Darstellung der Jugendschutzangaben in allen HbbTV-Anwendungen der ARD. Hierfür sind folgende Punkte zu beachten:

Für die Kennzeichnung von Clips mit Jugendschutzeinschränkungen werden ARD-weit die gleichen Darstellungen verwendet (Abb. 21).
Hinweis: Die Icons der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) stehen der ARD nicht zur Verfügung.
Zur Unterscheidung der Altersstufen variieren in den Icons nur die Zahlen.

Jugendschutzhinweise werden an folgenden Stellen angezeigt:

- Icons innerhalb von Cliplisten (Abb. 22)
- in Textform innerhalb der Clipinformationen bzw. im Teasertext
- Icons plus Text auf der Playerseite (Abb. 23)

Altersstufen:

- „ab 12 Jahre“ – alle Videos ab 20 Uhr
- „ab 16 Jahre“ – alle Videos ab 22 Uhr
- „ab 18 Jahre“ – alle Videos ab 23 Uhr



Abb. 21 Icon-Set zur Jugendschutzanzeige



Abb. 22 JSK-Icon in Clip-Liste der Mediathek



Abb. 23 JSK-Icon auf Playerseite der Mediathek

Applikationsübergreifende Verknüpfung/Verlinkung

Eine applikationsübergreifende Verknüpfung aller ARD Angebote wird über die ARD Startleiste realisiert. Aus ihr heraus lassen sich über die entsprechenden Widgets die kanalspezifischen Applikationen und die kanalunabhängigen Angebote aufrufen. Eine weitere Verknüpfung der ARD Angebote untereinander ist über die drei Farbtasten gegeben.
Über eine Direktverlinkung sind die Mediatheken miteinander verknüpft.

Vor allem auf inhaltlicher Ebene wird die Vernetzung zwischen den Applikationen künftig noch ausgebaut werden, besonders dann, wenn sich inhaltliche Verknüpfungspunkte in den Anwendungen bieten (siehe: Deutsche TV-Plattform, Usability-Analyse von HbbTV, Abschlussbericht, Wirtschaft Hochschule Mainz, University of Applied Sciences, Prof. Dr. Sven Pagel, Tobias Simon, Christian Seemann, Mainz 2014).
In diesem Zusammenhang besteht weiterhin Abstimmungsbedarf.

Technische Verlinkung

Die applikationsübergreifende Navigation über eine Direktverlinkung innerhalb der Mediatheken, bei der aus einer Mediathek eine andere aufgerufen wird, muss für die Zuschauerin und den Zuschauer nachvollziehbar gestaltet sein und den Nutzungserwartungen entsprechen.

Wird innerhalb des Mediathekenangebots eine Mediathek aufgerufen, die nicht der Mediathek des eingeschalteten Kanals entspricht (Abb. 24 bis Abb. 26), muss die Applikation „überprüfen“, auf welchem Kanal sie sich befindet und dementsprechend die Farbtasten funktional und visuell aktualisieren. Dies gilt auch für die ARD Mediathek. Dazu ist die Verlinkung der Farbtasten mit der entsprechenden Applikation gemäß dem eingestellten Kanal notwendig. Sollte ein Angebot (z. B. Teletext) nicht zu Verfügung stehen, dann ist auch das Ausgrauen der Farbtastenbeschriftung nötig (Abb. 26).
Die verfügbaren Applikationen des eingestellten Kanals müssen auch nach einem Wechsel in eine andere Mediathek weiterhin zur Verfügung stehen und entsprechend signalisiert werden (Abb. 27 bis Abb. 29).
Die Applikationen sind dementsprechend zu implementieren.

Inhaltliche Verlinkung

Verlinkungen zwischen zwei unterschiedlichen Applikationen machen einen Applikationswechsel nötig.
Um die dabei entstehenden Ladezeiten so gering wie möglich zu halten sowie einen reibungslosen Wechsel in eine andere Applikation anzubieten, werden derzeit Übergangslösungen angeboten, z. B. bei der Verknüpfung zwischen ARD EPG und ausgewählten Mediatheken.
Eine technische Lösung wird derzeit geprüft.

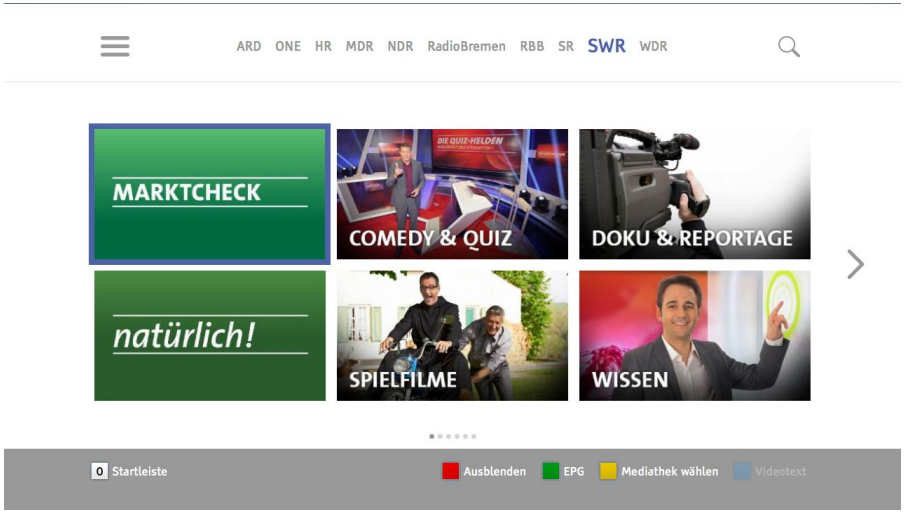


Abb. 24 Die SWR Mediathek mit ausgegrauter blauer Farbtaste, da kein Teletext angeboten wird

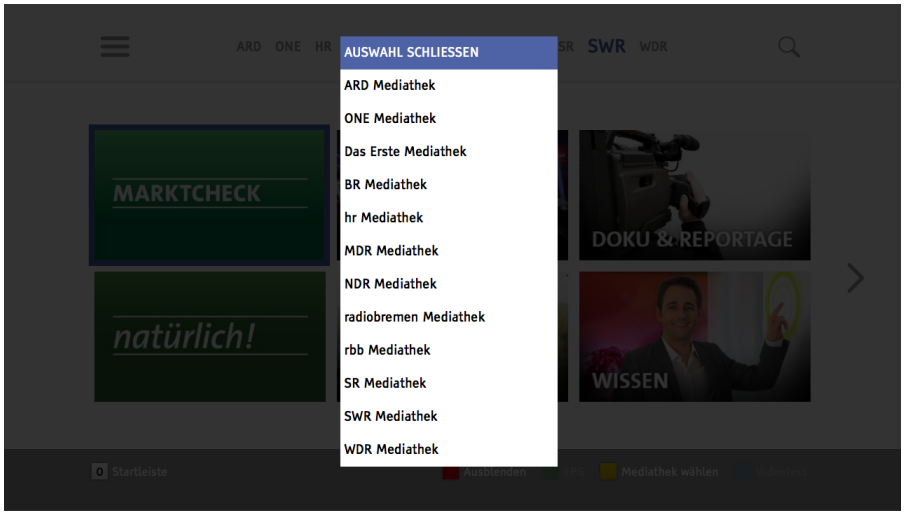


Abb. 25 Über die gelbe Farbtaste lässt sich eine andere Mediathek aufrufen.

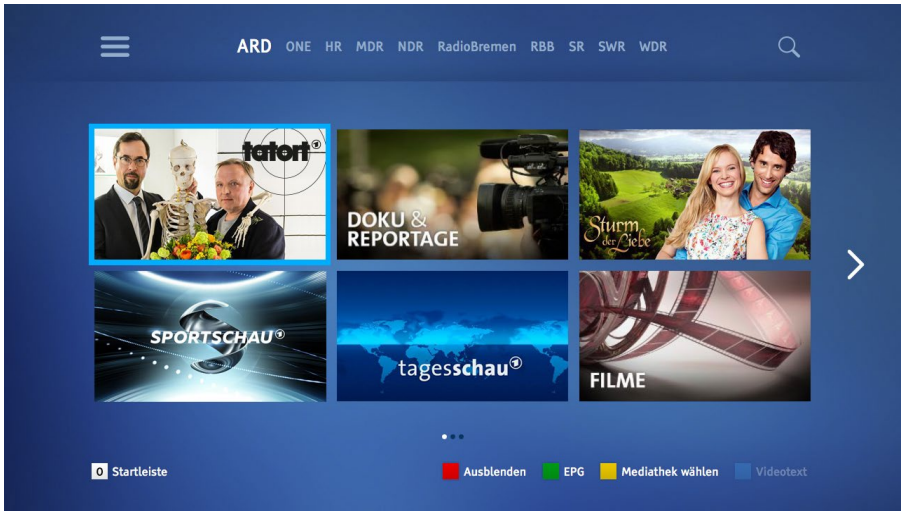


Abb. 26 Der eingestellte Kanal SWR bietet keinen Teletext an, die blaue Taste bleibt ausgegraut.



Abb. 27 rbb Mediathek: Das rbb-Teletext-Angebot steht über die blaue Farbtaste zur Verfügung.

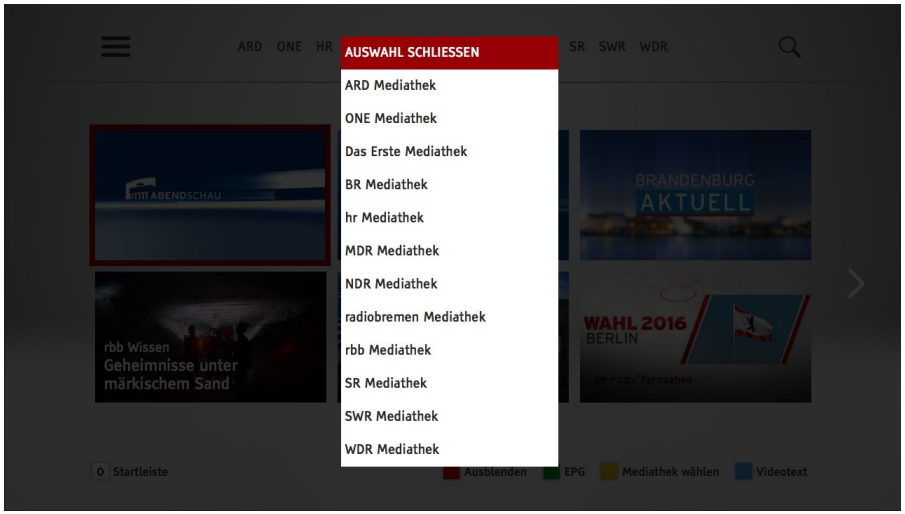


Abb. 28 Über die gelbe Farbtaste lässt sich eine andere Mediathek aufrufen.

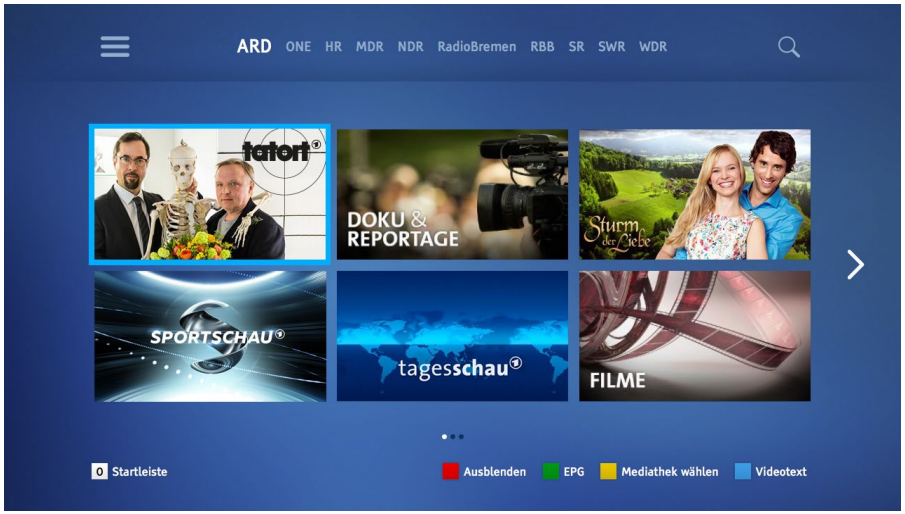


Abb. 29 Der eingestellte Kanal rbb bietet Teletext an, er bleibt über die blaue Farbtaste verfügbar.

Allgemeine Qualitätsstandards

Inhaltliche Qualitätsstandards

Die Elemente der Hauptnavigation („0“ für Startleiste und die vier Farbtasten) müssen hinsichtlich ihrer Darstellung und Beschriftung korrekt sein (siehe Kapitel: Harmonisierung der Hauptnavigation, Seite 6). Dazu gehören auch die adäquate Verlinkung zu den verknüpften Applikationen sowie die Möglichkeit des Aus- und Einblendens des Angebots.

Alle Inhalte werden mediengerecht dargestellt und umgesetzt: Anzustreben ist eine gute Lesbarkeit der Texte, das heißt, Prinzipien wie angemessene Schriftgröße, gut strukturierte Inhalte und Vermeiden überlanger Texte sind einzuhalten.
Eine generelle Orientierung zur optimalen Darstellung von Textlängen und -umbrüchen bietet die Präsentation der Textinhalte auf den klassischen Videotexttafeln.

Die angebotenen Inhalte sind mit Beginn der Ausstrahlung aktuell und werden ggf. ständig aktualisiert. Es werden keine leeren Seiten ausgestrahlt. Temporär nicht zur Verfügung stehende Inhalte wie Live-Streams oder -Ticker werden dementsprechend gekennzeichnet.
Die Applikation hat das aktuelle Datum und die Uhrzeit anzuzeigen.

Wenn es die inhaltliche Ausrichtung des Angebots erlaubt, wird der Bezug zum laufenden TV-Programm beibehalten. Dies wird durch die Beibehaltung des Tons gewährleistet sowie durch das Anzeigen des laufenden TV-Bilds.

Dazu gibt es folgende Varianten:

- die Skalierung des TV-Bilds
- Die Applikation wird als Overlay auf das TV-Bild gelegt.
- Die Applikation liegt als transparente Fläche auf dem TV-Bild.

Abspielbare Medieninhalte werden deutlich gekennzeichnet. Automatische Starts von Inhalten sind zu vermeiden.

Applikationen müssen vor Ausstrahlung in einer Testumgebung überprüft werden.

Technische Qualitätsstandards

Bevor eine neue HbbTV-Applikation aufgeschaltet wird, muss sie im Vorfeld von den verantwortlichen Redakteuren und Technikern in einer realen Broadcast-Umgebung überprüft und getestet werden.
Das ARD Play-Out-Center stellt hierfür das „ARD Test Portal“ auf dem DVB-Service ARD-Test 1 zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine PIN-geschützte Testumgebung, die von allen Applikationsverantwortlichen der ARD zur App-Entwicklung genutzt werden kann. Die Anmeldung erfolgt über iTV@ard-poc.de.

Tests vor der offiziellen Aufschaltung einer Applikation sind ein wichtiger Bestandteil der App-Entwicklung. Dabei reicht es oftmals nicht aus, eine Applikation vorher nur auf einem oder zwei Endgeräten zu testen, um das reibungslose Funktionieren einer Applikation auf möglichst allen HbbTV-fähigen Endgeräten zu gewährleisten. Das ARD Play-Out-Center bietet deshalb die Möglichkeit, in einem geschützten Bereich des „ARD Test Portal“, neu entwickelte HbbTV-Applikationen von Endgeräteherstellern überprüfen zu lassen. Für diese Tests sollte ein Zeitraum von zwei Wochen eingeplant werden, sodass die Hersteller zeitlich die Möglichkeit haben, Probleme auf den Endgeräten gegebenenfalls durch Software-Updates zu beseitigen. Falls von Endgeräteherstellern applikationsseitige Probleme entdeckt werden, sollten Applikationsentwickler wiederum genügend Zeit einplanen, um die Applikation entsprechend anzupassen. Ziel ist es, die Qualität von HbbTV-Angeboten der ARD nachhaltig zu sichern sowie die bestmögliche Interoperabilität auf möglichst allen HbbTV-fähigen Endgeräten vor einer Applikationsaufschaltung zu gewährleisten.

Unabhängig von den Tests im „ARD Test Portal“ bietet das Institut für Rundfunktechnik (IRT) eine weitere Möglichkeit, neue Applikationen vor deren Veröffentlichung in einem regelmäßig stattfindenden „Interoperability Workshop“ zu überprüfen. Auf diesen Workshops sind Endgerätehersteller vertreten, um neue HbbTV-Applikationen sowie neue HbbTV-Funktionalitäten auf in der Entwicklung befindlichen Endgeräten zu testen. Die Anmeldung zum „Interoperability Workshop“ erfolgt über das IRT. Der Kontakt kann über iTV@ard-poc.de hergestellt werden.

Ziel ist die Festlegung von Testrichtlinien vor dem Aufschalten von Apps sowie standardisierte Testdurchläufe mit den entsprechenden Datenimporten. Lange Ladezeiten zum Aufruf oder innerhalb der Applikation, die eine Dauer von über vier Sekunden überschreiten, sind zu vermeiden.

Second Screen

Framework

Die Steuerung von ARD-HbbTV-Applikationen über ein Second-Screen-Gerät wird durch die Nutzung der jeweils aktuellen Version des Second-Screen-Frameworks realisiert, das vom IRT bereitgestellt wird. Auf diese Weise wird der Nutzerin und dem Nutzer ermöglicht, eine einmal hergestellte Kopplung zwischen zwei Geräten in den verschiedenen Applikationen der ARD zu nutzen.

Verbindungssteuerung

Das Nutzererlebnis bei der Steuerung einer ARD Applikation per Second-Screen-Gerät muss einheitlich sein. Benutzerführung und Texte sind deshalb zu harmonisieren, d. h., identische Funktionen (z. B. „Applikation auf dem TV ausblenden“) sind einheitlich darzustellen und zu benennen.

Darstellung der Verbindungssteuerung

Aktivieren der Second-Screen-Funktionalität

Das Aktivieren der Second-Screen-Funktionalität erfolgt über einen wiedererkennbaren Auswahlpunkt in allen Applikationen. Die Darstellung und Bezeichnung dieser Funktion ist einheitlich.

Verbindungsstatus

Der Status einer hergestellten Gerätekopplung ist den Nutzerinnen und Nutzern über ein einheitliches Icon anzuzeigen.

Unterschieden wird:

- „aktiv“ (Nachrichtenaustausch möglich)
- „inaktiv“ (Nachrichtenaustausch, ggf. temporär, nicht möglich)

Die Applikation muss den Status der Verbindung kontinuierlich überprüfen und entsprechend anzeigen.
Der Verbindungsstatus muss auf beiden Seiten der Kommunikation über das einheitliche Icon angezeigt werden, sowohl auf dem TV als auch auf dem Second-Screen-Gerät.

Folgende Szenarien können beispielsweise zu einer unterbrochenen Verbindung führen:

- Die Anwendung auf dem Second-Screen-Gerät wird „inaktiv“ (durch Ruhemodus/Browser-Tab-Wechsel). Auf dem TV wird der Verbindungstatus als „inaktiv“ angezeigt. Reaktiviert der Nutzer die Applikation auf dem Second-Screen-Gerät, wechselt der Verbindungsstatus wieder zu „aktiv“.
- Der Nutzer wechselt am TV-Gerät in eine andere Applikation, schaltet um oder das Gerät aus. Auf dem Second-Screen-Gerät wird der Verbindungsstatus als „inaktiv“ angezeigt (z. B. relevant für Vormerk-Funktionen).
- Das Second-Screen-Framework hat einen technischen Fehler, sodass Nachrichten nicht mehr ausgetauscht werden. Auf TV- und Second-Screen-Gerät wird der Verbindungsstatus als „inaktiv“ angezeigt.

Positioniert wird das Icon am Kopf der Applikation, da gewährleistet sein muss, dass es auch auf dem Second-Screen-Gerät im sichtbaren Bereich liegt. Dies ist insbesondere bei einer responsiven Darstellung der Applikation auf mobilen Geräten relevant.

Steuerung der Applikation per Fernbedienung

Auch nach Verbindung mit einem Second Screen Gerät muss die Steuerung der Applikation per Fernbedienung weiterhin uneingeschränkt möglich sein.

Gestaltung der Applikation für den Second Screen

Für die Gestaltung der Applikation auf dem gekoppelten Second-Screen-Gerät gelten die Regeln für das Gestalten von (mobilen) Webseiten. Insbesondere sollte die Applikation

- sich responsiv darstellen, also optimiert für das jeweilige Endgerät sein und
- die ARD-Vorgaben zur Barrierefreiheit erfüllen.

Applikationswechsel

Wird bei aktivierter Second-Screen-Funktionalität ein Wechsel in eine andere Applikation vorgenommen, die ebenfalls das Second-Screen-Framework unterstützt, soll die Verbindung erhalten bleiben. Sowohl auf dem TV- als auch auf dem Second-Screen-Gerät wird die neue Applikation geladen. Der Nachrichtenaustausch ist ohne weitere Aktion des Nutzers möglich.

Homogenisierung von Apps in der Portaldarstellung

Darstellung der HbbTV-Icons

Siehe Guideline des ARD Designs unter
http://programm.ard.de/HbbTV/

Portalmodus für Applikationen

Auf der HbbTV-Übersichtsseite der ARD werden die HbbTV-Applikationen der ARD übersichtlich gebündelt dargestellt (Abb. 30). Sie wird Portalbetreibern und Geräteherstellern zur Einbindung in TV-Portale angeboten (Abb. 31).

Für die Verwendung in Portalen ergeben sich einige abweichende Anforderungen an die HbbTV-Applikationen. Jede Applikation muss deshalb einen Portalmodus anbieten, in dem sie auch außerhalb eines Signalkontexts gelaunched und genutzt werden kann (Abb. 32).

Für diesen Modus gilt im Besonderen:

- Technisch darf nicht auf das Broadcast-Objekt zugegriffen werden.
- Falls die Applikation im Red-Button-Modus das Fernsehbild einbindet, muss dieses durch ein Standbild ersetzt oder ausgeblendet werden.
- Navigationspunkte, die im Portalkontext keinen Sinn machen, müssen ausgeblendet werden (z. B. „Zurück zur Startleiste“ und „Applikationen ausblenden“).
- Navigationspunkte zu anderen Applikationen müssen diese wiederum im Portalmodus starten.
- Farbtasten, die im Gegensatz zum Red-Button-Modus grundsätzlich nicht zur Verfügung stehen, werden ausgeblendet.
- Die Zifferntaste „0“ wird mit der Funktion „ARD Übersichtsseite“ belegt und ruft die HbbTV-Übersichtsseite der ARD auf (Abb. 30).

Start von Apps

HbbTV-Applikationen der ARD, die über einen Portalmodus verfügen, entscheiden über einen URL-Parameter, ob sie sich im Portalmodus oder im Red-Button-Modus befinden. Applikationen, die künftig einen URL-Parameter zu diesem Zweck einführen, sollten dafür „context=portal“ verwenden.

Langfristig wird angestrebt, dass die Applikationen programmatisch abfragen, ob sie in oder außerhalb eines Signalkontexts laufen. Der HbbTV-Standard gibt keine Besonderheiten für das Einbinden von HbbTV-Applikationen in Portale vor.

Die Anbieter von Portalen sollten über einen einheitlichen Weg für die Applikation abfragbar machen, ob sie in einem Portal oder in einem Signalkontext läuft.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang das „ARD/ZDF-Positionspapier zu HbbTV-/SmartTV-Endgeräten“.

Rücksprung ins Herstellerportal

Es gibt keine definierte Rücksprungmöglichkeit aus einer gestarteten HbbTV-Applikation in ein Portal. Einige Gerätehersteller bieten den Nutzerinnen und Nutzern eine herstellerspezifische Taste auf der Fernbedienung an, über die sie aus allen Bereichen das Herstellerportal aufrufen können. Mittels dieser Taste lässt sich das Portal auch aus einer gestarteten HbbTV-Applikation wieder ansteuern.

Gemeinsame ARD Position: Der Rücksprung ins Herstellerportal liegt in der Verantwortung des Portalanbieters.
Die Realisierung muss über eine Taste erfolgen, die nicht mit den der Applikation zur Verfügung stehenden Tasten aus dem HbbTV-Standard kollidiert.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang das „ARD/ZDF-Positionspapier zu HbbTV-/SmartTV-Endgeräten“.

Siehe unter http://programm.ard.de/HbbTV/



Abb. 30 ARD Übersichtsseite für die Herstellerportale



Abb. 31 Herstellerportal von Philips

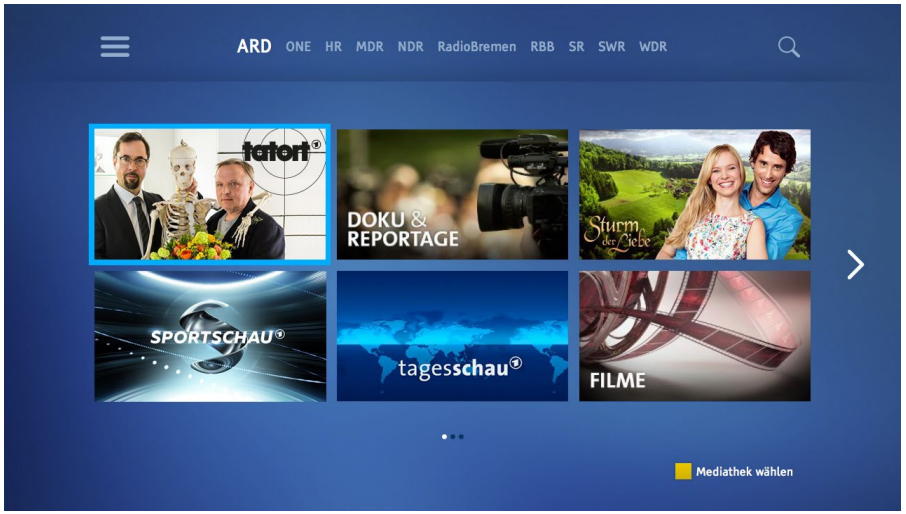


Abb. 32 ARD Mediathek im Portalmodus

Impressum

ARD HbbTV Guidelines

Herausgeber:

ARD Play-Out-Center
Redaktion Programmdaten und Interaktive Dienste/iTV
Marlene-Dietrich-Allee 20
14482 Potsdam
Leiterin der Redaktion: Sabine Wahrmann

Die ARD HbbTV Guidelines wurden in Zusammenarbeit mit Das Erste, ARD.de (ARD Mediathek) und ARD Text erstellt.

Stand: 03.04.2017

Änderungen und Weiterentwicklungen vorbehalten.

Diese Unterlagen sind ausschließlich für den internen Gebrauch innerhalb der ARD bestimmt.

Alle weiteren Guidelines und Materialien sind auf der ARD-internen Website einzusehen: http://programm.ard.de/HbbTV/